

Schwarzburg-Sondershausen	1	Mitglieder
Schwarzburg-Rudolstadt	1	"
Hohenzollern-Hechingen	1	"
Liechtenstein	1	"
Hohenzollern-Sigmaringen	1	"
Waldeck	1	"
Reuß ältere Linie	1	"
Reuß jüngere Linie	1	"
		<hr/>
	184	Mitglieder.

§. 116.

	1	Transport:	184	Mitglieder
Schaumburg-Lippe	1	"		
Lippe-Detmold	1	"		
Hessen-Homburg	1	"		
Lauenburg	1	"		
Lübeck	1	"		
Frankfurt	1	"		
Bremen	1	"		
Hamburg	1	"		
				<hr/>
			192	Mitglieder.

So lange die deutsch-österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Württemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Kurhessen	7
Rassau	4
Hamburg	2

§. 88.

Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt.

In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden Mitglieder des Staatenhauses nicht